

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

37. Jahrgang, Nr. 44, 16.12.2016

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangprüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Betriebswirtschaft und Financial
Management
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 13. Dezember 2016

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 13. Dezember 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Juni 2016 (GV. NRW. S. 309), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 03. Juni 2016 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 35 vom 09.06.2016 wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

a) Der Satz 3 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Des Weiteren müssen die Studiengänge nach Satz 1 – 210 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) beinhalten und besonders anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen wie Management-simulationen aufweisen.“

b) Es wird der folgende Satz 4 eingefügt:

„Für die Managementsimulationen sind Studien- und Prüfungsleistungen von Unternehmensplanspielen in Form einer Basisvariante (z.B. TOPSIM-Basics) und einer fortgeschrittenen Variante (z.B. TOPSIM-General Management II) oder vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 4,5 ECTS nachzuweisen.“

c) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden Sätze 5 bis 7.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Dezember 2016 in Kraft.

Diese Änderungsordnung gilt für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ab dem Sommersemester 2017 ihr Studium in einem der Masterstudiengänge Betriebswirtschaft oder Financial Management aufgenommen haben.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 30.11.2016 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 13.12.2016.

Dortmund, den 13. Dezember 2016

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Klinkenberg